

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 19. April

1871.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Der Herr Minister des Innern hat bestimmt, daß die sog. Amtsmühle bei Pr. Friedland von dem Polizeibezirke des Königl. Domainen-Rentamts zu Schlochau abgetrennt und mit dem Gemeinde- und Polizeibezirke der Stadt Pr. Friedland vereinigt wird.

Marienwerder, den 6. April 1871.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Dem in der Feldmark des adl. Gutes Briesen, Kreis Schlochau, belegenen Vorwerk des Gutsbesizers von Löwe-Kiedrowski ist von uns der Name „Johannishof“ beigelegt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 3. April 1871.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Der Erlaß der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 26. März 1836, durch welchen den Geistlichen der altländischen Provinzen unterlagt worden ist, an Personen, welche sich im Auslande aufhalten und als ausgetretene Militärpflichtige oder Deserteur anzusehen sind, Geburtscheine zu erteilen oder deren Aufgebot zu bewirken, ist durch Reskript der genannten beiden Ministerien vom 6. Juli v. J. aufgehoben worden.

Marienwerder, den 5. April 1871.
Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

4) Zur Abhaltung des evangelischen Aukergottesdienstes in der evangelischen Schule zu Gruczno, Kreis Schwes, sind von einem ungenannten Ehepaare daselbst 2 Altarleuchter von Alphenit nebst 2 Wachskerzen und von einem andern Ehepaare aus demselben Orte eine schwarztauchene Altarbede geschenkt worden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bezeugen wir dem dadurch an den Tag gelegten kirchlichen Gemeinfinn unsere Anerkennung.

Marienwerder, den 5. April 1871.
Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

5) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Rotzoll, der Freischulgengutsbesizer Behrendt zu Pegtin als Mitglied der Kreis-Vermittlungskommission des Kreises Conitz erwählt, auch in Gemäßheit der Verordnung vom 30. Juni 1834 und

Ausgegeben in Marienwerder den 20. April 1871.

des § 33 des Landes-Kultur-Edicts vom 14. September 1811 von uns bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 8. April 1871.

Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung.

6) Die Stempel-Distribution in Neumark ist aufgehoben worden.

Danzig, den 11. April 1871.

Der Provinzial-Steuer-Director. Hellwig.

7) Zu Lande in Westpreußen im Regierungsbezirk Marienwerder wird am 16. April c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

— Cfr. § 4 der Telegraphen-Ordnung. —

Stettin, den 8. April 1871.

Telegraphen-Direction.

8) Der durch unsere Bekanntmachung vom 31. October v. J. für Beförderung von Kartoffelbündeln in Wagenlabungen nach der Rheinprovinz, Westphalen, dem Elsaß und Deutsch-Lothringen zum Einspennigstarf bestimmte Schlußtermin ist am 1. Mai c. bis ult. Juni c. ausgedehnt worden.

Bromberg, den 8. April 1871.

Königliche Direction der Dsbahn.

9) Fortdauernd günstige Nachrichten über den Stand der Kinderpest in den benachbarten Theilen des Russischen Reichs gestatten die Aufhebung des mittelst Bekanntmachung vom 29. v. M. publicirten beschränkten Einfuhrverbots.

Es bleiben fortan nur noch:

Rindvieh und alte dem Rinde stammenden thierischen Theile mit Ausnahme von Milch, Butter und Käse von der Einfuhr aus Rußland „via Gydtkuhnen“ ausgeschlossen.

Bromberg, den 11. April 1871.

Königliche Direction der Dsbahn.

Personal-Chronik.

10) Dem Pfarrer Schmeja in Thorn ist die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspection für das Dekanat Thorn übertragen worden.

Der Kreisgerichtsrath Rohde zu Marienwerder ist in gleicher Amtszeitung an das Kreisgericht zu Elbing versetzt worden.

Der als Offizier zu den Fahnen einberufene Kreisrichter Larz aus Lobau ist in Folge der in der Schlacht bei St. Quintin empfangenen Verwundung gestorben.

Der Gerichts-Assessor Joseph zu Schwes ist

zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Strasburg ernannt worden.

Dem Appellationsgerichts-Referendarius Knorr in Culm ist behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau die nachgesuchte Entlassung ertheilt worden.

Der Kreisgerichts-Sekretär Hillar zu Strasburg ist in gleicher Amtsbeziehung an das Kreisgericht zu Carthaus versetzt worden.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Gramse zu Tuchel ist zum Sekretär bei dem Kreisgericht in Strasburg ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Gutowski in Stuhm ist verstorben.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Lehmer in Stuhm ist in gleicher Dienstbeziehung an das Kreisgericht in Marienburg versetzt worden.

Der Civil-Supernumerarius von Studjinski in Stuhm ist bei der Kreisgerichts-Deputation daselbst als Bureau-Assistent angestellt worden.

Erledigte Schulstelle.

11) Die erste Schullehrerstelle zu Guhringen ist erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Trebstadt zu melden. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist wünschenswerth.

In den Monaten Januar, Februar und März 1871 sind die in nachstehenden Nachweisungen genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Conrad	Al. Tromnau	den 11. Januar 1871 endgültig	evangelisch.
2	Brezke	Przechowko	den 11. Januar 1871 endgültig	do.
3	Sluzalek	Abt. Schönau	den 11. Januar 1871 endgültig	katholisch.
4	Steinhorn	Neu Summin.	den 17. Januar 1871 endgültig	do.
5	Bugiel	Roszanno	den 17. Januar 1871 endgültig	do.
6	Piotrowski	Sugaino	den 23. Januar 1871 endgültig	do.
7	Jacobowski	Rastosz	den 27. Januar 1871 auf Probe	do.
8	Borzyski	Kontz	den 27. Januar 1871 endgültig	do.
9	Kurzbach	Thorn	den 27. Januar 1871 endgültig	do.
10	Bruch	Lubau	den 29. Januar 1871 endgültig	evangelisch.
11	Kujath	Eichler	den 29. Januar 1871 endgültig	do.
12	Stankowski	Gollub	den 31. Januar 1871 interimistisch	katholisch.
13	Janz	Al. Grabau	den 7. Februar 1871 endgültig	evangelisch.
14	Stufowski	Hafenberg	den 7. Februar 1871 auf Probe	katholisch.
15	Boentsch	Warlubien	den 17. Februar 1871 endgültig	evangelisch.
16	Vollin	Unterschloß	den 20. Februar 1871 auf Probe	katholisch.
17	Grüzmacher	Damerau	den 21. Februar 1871 endgültig	do.
18	Rath	Schinkenberg	den 26. Februar 1871 endgültig	evangelisch.
19	Seitheil	Budziszewo	den 7. März 1871 endgültig	do.
20	Weinert	Wissocz	den 8. März 1871 endgültig	do.
21	Niemczyk	Zbroje	den 10. März 1871 auf Probe	katholisch.
22	Specht	Münsterwalde	den 10. März 1871 auf Probe	do.
23	Socha	Legbnd	den 11. März 1871 auf Probe	do.
24	Jank:	Dsche	den 13. März 1871 endgültig	evangelisch.
25	Thiede	Razyniewo	den 16. März 1871 endgültig	do.
26	Lieg	Al. Kehlwalde	den 19. März 1871 endgültig	do.
27	Albrecht	Zieglershuben	den 23. März 1871 endgültig	katholisch.
28	Dzegielewski	Althausen	den 25. März 1871 auf Probe	do.
29	Grabowski	Turzno	den 30. März 1871 auf Probe	do.
30	Glering	Hohendorf	den 25. März 1871 endgültig	do.
31	Pierczynski	Mitrahnen	den 25. März 1871 endgültig	do.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 16.)